

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

onsberichtes die Akzeptanz durch die Umgebung als insgesamt gut ein.

Zwei Zielsetzungen wurden im Verlauf des Versuchsbetriebes des ABfD nicht erreicht: Einerseits konnte eine Entlastung der Luzerner Altstadt nicht nachgewiesen werden, andererseits gelang es auch nicht, die angestrebte Förderung der gesellschaftlichen Reintegration und des Ausstiegs aus der Drogenabhängigkeit zu belegen.

Bei diesem positiven Gesamtergebnis bleibt die Frage, ob es nicht möglich wäre, ein solches Projekt so zu planen, dass die Ergebnisse einer (Zwischen-) Evaluation vor der politischen Entscheidung bekannt werden und nicht erst ein Jahr danach.

ses könnte sich eine offene Drogenszene bilden. Weiter versteht Steiger nicht, dass die Luzerner Sozialvorsteher-Konferenz nur Emmen und Littau, nicht aber andere Gemeinden wie Kriens als Standort für den Spritzenbus bestimmte. Wie um den Eindruck abzuschwächen, Littau versuche nur, den Schwarzen Peter weiterzugeben, betont Steiger gegenüber der LNN, dass das Littauer Nein ein vorläufiges sei. «Wir sind beim Versuchsbetrieb nicht dabei. Sobald dieser ausgewertet und es bewiesen ist, dass dieser Spritzenbus sinnvoll ist, kann man wieder über eine Teilnahme diskutieren.»

Geht auch die Teestube bachab?

Littau: Nein zu Spritzenbus

Um die durch die Schliessung des ABfD entstandene Lücke in der Aids-Prävention zu schliessen, lancierten Stadt und Kanton Luzern einen zwei-jährigen Versuchsbetrieb für einen Spritzenbus. Dieser Bus ist seit dem 1. April 1994 unterwegs und steuert verschiedene Plätze in Luzern an. Dass der Einzugsbereich des Busses nicht auch auf die Agglomerationsgemeinden ausgedehnt werden konnte, dafür sorgten die Gemeinderäte von Littau und Emmen: Obwohl die beiden Gemeinden einen Beitrag an das Projekt bezahlen, verweigerten sie dem Bus die Bewilligung, seinen Standort auf ihrem Gebiet zu beziehen.

Gemäss Sozialvorsteher Hans Purtschert bestehe in Littau gar kein Bedarf für einen Spritzenbus; die Süchtigen deckten sich in den Apotheken mit sauberem Spritzenmaterial ein. Obwohl in der Stadt Luzern keine Hinweise auf eine Sogwirkung des Spritzenbusses festzustellen sind, macht der Littauer Gemeindepräsident Erwin Steiger auch die Angst geltend, im Bereich des Bus-

Anlässlich der teilweise in heftigem Tonfall geführten Drogendebatte im Littauer Einwohnerrat Ende September sprachen sich die bürgerlichen Parteien gegen das Projekt des «Vereins für Suchtprävention und Hilfe für Drogenabhängige» aus, in Littau eine Teestube als suchtmittelfreien Treffpunkt für Drogenabhängige einzurichten. Die Bürgerlichen befürchten einerseits wie beim Spritzenbus eine Sogwirkung; andererseits sind sie der Meinung, dass sich das Drogenverbot in einer solchen Einrichtung nicht durchsetzen lasse. Unterstützung bekamen die GegnerInnen des Projektes durch den Fachmann Felix Föhn vom Luzerner Drop-In, was die mehrheitlich linken BefürworterInnen verstimmt. Föhn gab zu bedenken, dass die Drogenkonsumierenden immer dazu tendierten, die Anonymität der Stadt zu suchen. Zudem würde die Teestube von den schwer Drogenabhängigen nicht benutzt werden, weil sie drogenfrei sei, und die Leute aus dem Methadonprogramm brauchten einen solchen Raum nicht. Nach Föhns Ansicht sollten die Gemeinden nicht versuchen, das Angebot der Stadt zu kopie-

ren, vielmehr sollten zum Beispiel Arbeitslosenprojekte für Abhängige lanciert werden.

Der Verein zeigte sich von der Stellungnahme des Luzerner Fachmannes enttäuscht und will an seinem Projekt festhalten. Die Aussichten an der Budget-Debatte vom 2. November im Einwohnerrat den benötigten Beitrag zu erhalten, sind denkbar schlecht: Die Liberalen und die Christdemokraten verfügen zusammen über 24 der 30 Sitze.

Somit wird Littau mit seinen offiziell geschätzten 30 Drogenabhängigen wohl das bleiben, was in der ganzen Schweiz die Regel ist: eine Gemeinde, die ihre Drogenprobleme exportiert. ■

L I T E R A T U R

Heino Stöver, **Drogenfreigabe, Plädoyer für eine integrative Drogenpolitik**, Lambertus Verlag, Freiburg, 1994. SFr. 26.30.

Die gegenwärtige Politik der selektiven Prohibition geht von der Möglichkeit des «friedlichen Nebeneinanders» von strafrechtlichem und helfendem Ansatz aus. Dies ist aber nach Stöver eine Fiktion!

Das Strafrecht dominiere und störe einerseits die Drogenhilfe, indem sie ihr immer stärker die Aufgabe der Schadensbegrenzung von Drogenpolitik zuweise. Andererseits legitimiere und stabilisiere das selektive Verbot die Sonderbehandlung und soziale Ausgrenzung von DrogenkonsumentInnen. Der Autor orientiert sich in seinem antiprohibitiven Gegenentwurf an den Prinzipien von Selbstbestimmung, Aufklärung und bedürfnisorientierter Drogenhilfe ohne Strafrecht. Seine These lautet: Die Drogenpolitik hat zu akzeptieren, dass der Gebrauch legaler oder illegaler Drogen ein selbstbestimmter Akt menschlichen Handelns ist. ■